

11.10.2019

**Steuerliche Auswirkungen ab 2021 nach heutigem Stand (ohne Personalgestellung, ohne Grundstück)**

	<b>Regiebetrieb</b>	<b>Eigenbetrieb</b>	<b>Anstalt des öffentlichen Rechts AöR</b>	<b>GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>GmbH</b>
<b>Tätigkeit</b>	Hoheitlich: Anschluss- und Benutzungszwang	Hoheitlich: Anschluss- und Benutzungszwang	Hoheitlich: Anschluss- und Benutzungszwang	Beauftragung mit der Durchführung der Leistung	Beauftragung mit der Durchführung der Leistung
Straßenreinigung (ohne Sonderreinigung f. Dritte)/Winterdienst					
<b>Besonderheiten</b>				GmbH & Co. KG ist BgA bei der Stadt	
<b>Umsatzsteuer</b>	Nein	Nein	Nein *	Ja	Ja
<b>Vorsteuerabzugsberechtigung</b>	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
<b>Gewerbsteuer</b>	Nein	Nein	Nein	Ja, auf Ebene der GmbH & Co. KG	Ja
<b>Ertragsteuer</b>	Nein	Nein	Nein	Ja, Ertragsteuern laufen bei der Stadt auf (bei der Stadt entsteht ein BgA "Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft")	Ja
<b>Ausschüttung ggf.</b>	Nein	Nein	KapESt	soweit die gesetzl. Voraussetzungen erfüllt sind: KapESt bei BgA → Hoheitsbereich	KapESt

von Stadt  
zu zahlen

Das Grundstück wurde noch nicht betrachtet.

\* Falls Personalgestellung => ggf. Umsatzsteuerbelastet